

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 30. Juli.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Dr. Z. Koiransky: Russisch-Deutsches militärisches Wörterbuch. — v. Boguslawski: Neue Studien über die Schlacht von Wörth. — E. Schuler: Dislokations-Karte der indo-britischen Streitkräfte in Ost-Indien und der russischen Streitkräfte in Asien. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft: Generalversammlung. Botschaft betreffend die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms. Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms. Militär-Etat der V. Division pro 1892. Schweizerischer Verwaltungsoffiziers-Verein: Jahresversammlung. — Ausland: Frankreich: Die Haarkrankheit Pelade. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 17. Juli 1892.

Die Mittheilungen über die bevorstehende neue Heeresverstärkung mehrten sich täglich, vielfach jedoch ohne miteinander übereinzustimmen. Was den Zeitpunkt der Einbringung der bezüglichen Vorlage betrifft, so scheint jetzt festzustehen, dass dieselbe nicht vor dem Herbst des Jahres 1893 erfolgen wird; allein unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. eine sehr beträchtliche Reduzirung der Wehrmacht Italiens oder neue Rüstungen in Frankreich oder Russland können diesen präsumtiven Termin sehr leicht hinfällig werden lassen.

Die Art und der Umfang der beabsichtigten Heeresvermehrung kommt im Wesentlichen auf die Errichtung von 4. Bataillonen bei der Infanterie sowie voraussichtlich auch eine Verstärkung der Fuss- und Feldartillerie hinaus. Von der Neubildung der grossen taktischen Verbände der Brigaden, Divisionen und Armeekorps wird mit Rücksicht auf den Kostenpunkt abgesehen werden; allein es kann nur als eine Frage der Zeit gelten, dass diese Einheiten später, nach dem Vorgange früherer Heeresvermehrungen, ebenfalls in entsprechender Anzahl kreirt werden, um der neuen Heeresverstärkung ihr volles Gewicht zu verleihen. Vor der Hand wird die Bedeutung derselben im Wesentlichen darin bestehen, dass bei der Infanterie ein Kern geschaffen wird, der die Stämme der eigentlichen Feldarmee von den zahlreichen und störenden Abgaben ihres Personalbestandes im Kriegsfall möglichst befreit. Eine allgemein durchgehende Erhöhung der Kadres und Mannschaftsstärken der bereits be-

stehenden Truppentheile ist nicht ins Auge gefasst, sondern nur eine partielle.

Entsprechend den seit 1887 in Frankreich bestehenden Komplementärkadres der französischen Infanterie für die den Kern ihrer Reserveregimenter bildenden 4. Bataillone der Linien-Regimenter, wird die Neubildung von Stamm- oder Kadrebataillonen bei den 172 Infanterie-Regimentern des deutschen Heeres erwartet und zwar mit einem nach Umständen zu bemessenden Mannschafts-Etat und ausserdem eine Erhöhung des Etats derjenigen Infanterie- und Jägerbataillone, welche noch keinen erhöhten Etat besitzen.

Die damit eintretende Vermehrung des Heeres würde, bei gleichzeitiger Annahme der zweijährigen Dienstzeit auf ca. 62,000 Mann und damit die Friedensstärke der deutschen Armee auf die Gesamtziffer von etwa 550,000 Mann veranschlagt und die laufenden Mehrausgaben für dieselben werden auf ca. 60 Millionen Mark berechnet.

Die für alle Truppentheile so lästigen Uebungen der Ersatzreserven würden, soweit auf die Ersatzreserve bei der Verstärkung des Heeres zurückgegriffen wird, vielleicht ganz fortfallen, oder sie könnten, soweit der Beibehalt der Ersatzreserve noch erforderlich erachtet wird, bei den neu zu errichtenden 4. Kadrebataillonen stattfinden.

Was die angeblich ebenfalls beabsichtigte Verstärkung der Feldartillerie betrifft, so wird dieselbe auf etwa 40 Batterien und eine beträchtliche Erhöhung der Bespannungen der noch schwach bespannten Batterien veranschlagt. Zugleich dürfte ein Ausgleich in der bis jetzt noch sehr ungleichmässigen Vertheilung derselben bei den verschiedenen Armeekorps stattfinden. Die